

Bericht des Vorstands der Evangelischen Stiftung Kirche für Bielefeld 2019 gemäß § 12 Abs. 2 Buchst. e) der Satzung über die Erfüllung des Stiftungszwecks

1. Gemäß § 12 Abs. 1 verwaltet der Vorstand die Evangelische Stiftung Kirche für Bielefeld (nachfolgend Stiftung genannt) nach Maßgabe der Satzung in eigener Verantwortung und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich. Gemäß § 12 Abs. 2 hat der Vorstand im Rahmen des Stiftungsgesetzes und der Satzung den Willen des/der Stifter*innen so wirksam wie möglich zu erfüllen. Der Zweck der Stiftung ist gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 Abgabenordnung für die Verwirklichung kirchlicher Zwecke sowie der Zwecke der Kunst und Kultur, der Jugend- und Altenhilfe im Rahmen der diakonischen Arbeit des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld (nachfolgend Kirchenkreis genannt).

2. In 2019 fanden zwei offizielle Vorstandssitzungen sowie mehrere Arbeitsbesprechungen statt. Soweit erforderlich, wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst und in der folgenden Sitzung bestätigt. Folgende Zuschüsse wurden beschlossen:

- Bis zu 20.000,00 € für die notwendige Reinigung/Sanierung der Steinmann-Orgel, die Bestandteil des Denkmals Peter-und-Pauls-Kirche in Heepen ist, den dafür erforderlichen Abbau und der spätere Wiederaufbau an anderer Stelle in der Kirche aus den Erträgen des Stiftungsfonds für denkmalwerte Kirchen nach folgendem Matching-Prinzip: für jeden nach dem 01.02.2019 für das Projekt gespendeten Euro wird ein Euro gematcht. Mit diesem Anreiz wurden die erhofften Effekte erzielt.
- 300,00 € für das vom Referat „Kirche macht Musik“ geplante Projekt in der Johanniskirche Familiensingen „Geh aus, mein Herz“ aus den Erträgen des Grundstockvermögens.“ Eine rundum gelungene Veranstaltung mit großer Beteiligung und positiver Presseberichterstattung.

- 500,00 € aus den Erträgen des Grundstockvermögens für die Anschaffung von Instrumenten und Materialien für die musikpädagogische Arbeit von „Kirche macht Musik“.
- 750,00 € aus den Erträgen des Grundstockvermögens wurden bewilligt für das Projekt „4.Festival für zeitgenössische Musik in der Kirche – FRAZIONEN“ in der Zeit vom 10. bis 12.01.2020 der Kantorei Bethel“.

Im Berichtszeitraum ist das Stiftungskapital von rd. 3.072,8 Mio. € um rd. 12,7 T€ auf rd. 3.085,5 Mio. € angewachsen. Darin enthalten sind Bonifizierungen in Höhe von rd. 850 € aus dem Matching-Fund des Kirchenkreises Bielefeld. Die Kapitalerhaltungsrücklage weist am 31.12.2019 einen Bestand von rd. 194,5 T€ aus. Bezogen auf die erwirtschafteten Erträge von rd. 51,4 T€ liegen die Aufwendungen (Verwaltungskosten) mit rd. 5,0 T€ bei rd. 9,6 %.

Im Berichtsjahr 2019 wurden erneut Abschreibungen in Höhe von 90,5 T€ (i.Vj.: 99,8 T€) auf die beiden in Liquidation befindlichen offenen Immobilienfonds vorgenommen. Diese Abschreibungen betreffen lediglich die Vermögenssphäre der Stiftung.

Für weitere Einzelheiten wird auf den Jahresabschluss 2019 verwiesen.

Die aufgrund der Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzmanagements bereits im Jahr 2018 bestehenden Probleme in der Buchhaltung konnten, nicht wie vom Vorstand erhofft, im Jahr 2019 vollständig behoben werden. Im Ergebnis führte diese Situation dazu, dass der Kuratoriumsvorsitzende in Abstimmung mit dem Stiftungsvorstand die für November 2019 vorgesehene turnusmäßige Kuratoriumssitzung abgesagt hat. Damit blieben die bisherigen drei Vorstandsmitglieder über das Ende ihrer vierjährigen Amtszeit mit Ablauf des 05. November 2019 hinaus satzungsgemäß bis zur Kuratoriumssitzung Anfang 2020 im Amt. Auf die dann Anfang 2020 erfolgte Bestellung wird im Vorstandsbericht für 2020 informiert.

3.1 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit wurde über die Stiftung informiert und berichtet. Auf den Anfang 2019 durchgeführten Event zum 15-jährigen Geburtstag der Evangelischen Stiftung Kirche für Bielefeld wurde Bericht für 2018 ausführlich berichtet.

Da zum 16. Geburtstag am 6.11.2019 in Abstimmung mit dem Kuratoriumsvorsitzenden keine separate Veranstaltung stattfinden sollte, hatte der Vorstand angeregt, dass seitens des Kuratoriumsvorsitzenden ein Brief mit Dankes- und Wertschätzungs-charakter an die zahlreichen Zustifterinnen und Zustifter gerichtet werden sollte.

Durch die Mitarbeit des Vorstandsvorsitzenden in der landeskirchlichen Arbeitsgruppe „Fundraising“ werden die Möglichkeiten und Chancen einer rechtsfähigen Dachstiftung auf Kirchenkreisebene als wichtiger Baustein im Fundraisinginstrumentenmix in die landeskirchlichen Überlegungen und Entscheidungen zur Weiterentwicklung und Professionalisierung des Arbeitsbereiches Fundraising und Mitgliederbindung eingebracht. Durch eine personelle Verstärkung ist dieser Bereich inzwischen hervorragend aufgestellt.

3.2 Fundraising-Aktivitäten

Die Stiftung hat auch im Jahr 2019 keine eigenständigen Fundraising-Aktivitäten entfaltet; jedoch wurde seitens der Vorstandsmitglieder -wie in den Vorjahren- auf die Möglichkeiten der (langfristigen und damit planbaren) Unterstützung durch die Stiftung bei geeigneten Anlässen (z.B. Tagungen der Kreissynode) aufmerksam gemacht.

Zur Erinnerung folgender Auszug aus dem Vorstandsbericht 2017:

„...Stattdessen wurde auf Initiative von Herrn Prof. Dr. Buntrock die strategische und operative Weiterentwicklung des Fundraisings im Kirchenkreis und seinen Kirchengemeinden in mehreren Sitzungen thematisiert. Im Ergebnis soll die Stiftung bei Wahrung ihrer Selbstständigkeit zukünftig stärker in die Fundraising-Konzeptionen und -aktivitäten des Kirchenkreises und seiner Kirchengemeinden -auch als eigene Fundraising-Akteurin- einbezogen werden.“ Dies wurde auch vom neuen Superintendenten in mehreren Gesprächen bestätigt. Aber aus der Sicht des Vorstandes fehlen dafür (bisher) konkrete Ansätze.

4. Ausblick

Neben dem Grundstockvermögen haben derzeit der Kirchenkreis, zehn Kirchen-gemeinden, fünf Zustifterinnen und Zustifter und die Diakonische Altenzentren Bielefeld gGmbH 23 Stiftungsfonds errichtet, in die 200 StifterInnen regelmäßig zustiften.

Das unter Nr. 2 dargestellte Jahresergebnis 2019 - ohne die den Vermögensbereich der Stiftung betreffenden Abschreibungen auf Finanzanlagen - bestätigt erneut, dass es durchaus möglich ist, dass Stiftungen auch in Niedrigzinsphasen in der Lage sind bzw. sein können, ihre jeweiligen Zwecke wirksam zu erfüllen. Diese Tatsache sollte Kirchengemeinden, aber vor allem auch potentielle Stifterinnen und Stifter ermutigen, die Stiftung als Fundraising-Instrument zu nutzen, um nachhaltig Gutes zu bewirken.

Der Vorstand geht deshalb davon aus, dass weitere Kirchengemeinden Stiftungsfonds auflagen und damit diese zukunftsweisende Möglichkeit, nachhaltige und zusätzliche Einnahmequellen (Erbschaftsmarketing) zu generieren, nutzen werden, und die Stiftung zukünftig in Abstimmung mit dem Kirchenkreis und seinen Kirchengemeinden in geeigneter Weise auch als Fundraising-Akteurin tätig wird. Dazu muss aber alsbald mit der Erarbeitung einer konkreten Umsetzungsstrategie begonnen werden.

Der Vorstand bedankt sich bei den Mitgliedern des Kuratoriums, den Mitarbeitenden der Allgemeinen Verwaltung und der Finanzabteilung des Kreiskirchenamtes für die gute Zusammenarbeit sowie des Referates für Kommunikation und Fundraising für die Zusammenarbeit im Berichtszeitraum.

Bielefeld, den 23.04.2020

Gez. Klaus-Peter Johner

- Vorstandsvorsitzender –